

# Weingut Stärk

## Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen

Unsere Angebote sind stets freibleibend.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz des Weinguts (D - 71739 Oberriexingen).

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers zu folgenden Bedingungen:

- Wir liefern „frei Haus“ (Bundesgebiet):
  - Bei einer Entfernung bis 20 km und einer Abnahme ab einschließlich 24 Flaschen
  - Bei einer Entfernung bis 50 km und einer Abnahme ab einschließlich 60 Flaschen
  - Bei einer Entfernung bis 100 km und einer Abnahme ab einschließlich 108 Flaschen
  - Bei einer Entfernung ab 101 km und einer Abnahme ab einschließlich 192 Flaschen
- Ansonsten liefern wir „unfrei“ (Bundesgebiet) zu folgende Kosten zu Lasten des Käufers:
  - 1 Flasche pauschal 5,40 € (incl. MwSt.)
  - 3 Flaschen pauschal 5,90 € (incl. MwSt.)
  - 6 Flaschen pauschal 8,50 € (incl. MwSt.)
  - 12 Flaschen pauschal 10,90 € (incl. MwSt.)
  - 18 Flaschen pauschal 15,90 € (incl. MwSt.)
  - Für Lieferungen ab 19 Flaschen kontaktieren Sie uns bitte, um die Lieferkosten individuell zu vereinbaren
- Für Lieferungen ins **Ausland** kontaktieren Sie uns bitte, um die Lieferkosten individuell zu vereinbaren

Bei ausverkauften Sorten behält sich das Weingut vor, gleichartigen und gleichwertigen Wein als Ersatz zu liefern, insbesondere bei Jahrgangsänderungen.

Reklamationen müssen innerhalb 6 Tagen nach Empfang der Sendung schriftlich erfolgen.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 14 Tagen ohne Abzüge zur Zahlung an das Weingut fällig.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Lieferung sowie der gesamten Forderung aus der Geschäftsverbindung verbleibt der Wein einschließlich Flaschen, Kästen und Paletten unser Eigentum.

**Kastenpfand:** Kunststoffkasten 1,50 € / Kasten

**Flaschenpfand:** 1-Liter Flaschen 0,05 € / Flasche

Bis zur Auslieferung der Weine behalten wir uns ein Rücktrittsrecht vor, für das die Vorschriften des § 346 ff. BGB gelten.

Die Abgabe nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 WWG wird gemäß der Übereinkunft mit dem Stabilisierungsfonds von uns entrichtet.

Gerichtsstand ist für beide Teile aus sämtlichen beiderseitigen Verpflichtungen das für unser Weingut zuständige Amtsgericht. Ein etwaiges Pfand wird mit dem Rechnungsbetrag fällig. Nach Rücklieferung unbeschädigter Kästen, Flaschen und Paletten wird das berechnete Pfand vergütet.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.